



Auf welcher Rechtsgrundlage / Gerichtsbarkeit basieren die Freien Städte?

Posted on September 11, 2025 by Redaktion-AnalyseTeam

Freie Städte beruhen auf individuellen, einklagbaren Bürgerverträgen, die jeder Bewohner freiwillig mit dem Betreiber schließt. Diese Verträge legen die gegenseitigen Rechte und Pflichten verbindlich fest. Für Streitigkeiten dienen **unabhängige Schiedsgerichte**, die außerhalb der Betreiberorganisation agieren und nach anerkannten Standards der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit entscheiden. Eine einseitige Änderung von Vertragsinhalten durch den Betreiber ist ausgeschlossen. Damit wird **private Rechtsverbindlichkeit (Privatrecht)** zur tragenden Grundlage, nicht staatliche Harmonisierung allein.

Unabhängigkeit und Beschwerdewege: Schiedsinstanzen werden gemeinsam vereinbart oder durch neutrale Institutionen bestellt; Berufungen oder Wiederaufnahme sind über übergeordnete Schiedsstellen möglich, sofern dies im Vertrag niedergelegt ist.

Hintergrund: Weil derzeit alle Landflächen staatlicher Hoheit unterliegen, ist für die Schaffung einer Freien Stadt in der Regel eine **vertragliche Vereinbarung mit dem Host-State erforderlich**; diese kann bestimmte Rechte zur internen Regulierung und unabhängigen Streitbeilegung sichern.

Kommentar: Wer bestimmt diese Gerichte, wer finanziert sie? Wie wird echte Unabhängigkeit sichergestellt? Welche Berufungsmöglichkeiten gibt es?

Quellen:

https://free-cities.org/free-private-cities/?utm_source=chatgpt.com

Titus Gebel im Gespräch mit Balthasar Becker,
<https://www.youtube.com/watch?v=wSNsD0qFWks> 28.12.2024



Auf welcher Rechtsgrundlage / Gerichtsbarkeit basieren die
Freien Städte?

© Redaktion — Faina Faruz & Eden (KI-Dialogpartner). Alle Rechte vorbehalten.
